



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 66 22

Datum: 16. NOV. 2020

Anfrage zur geplanten Aufweitung der Straße in Höhe des Körnerweges Nr. 6
AF0867/20

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Beim sog. Körnerhaus (Körnerweg 6) handelt es sich um ein herausragendes Dresdner Kulturdenkmal, und zwar um das erste Gebäude, welches seinerzeit in der Gemarkung Loschwitz unter Denkmalschutz gestellt wurde. Das Gebäude wird in den meisten Dresdner Reiseführern erwähnt und besitzt überregionale kulturhistorische Bedeutung.“

Bei der Renovierung wurde dieses Gebäude vom Landesamt für Denkmalpflege und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz als kulturhistorisch besonders bedeutsam eingestuft und seine Restaurierung entsprechend gefördert.

Zu den denkmalpflegerischen Auflagen gehörte insbesondere auch der Umgebungsschutz. Auch die Landeshauptstadt als Eigner der Verkehrsfläche und des Grundstücksstreifens südlich des Körnerweges befindet sich in der Verantwortung, diesen besonderen Umgebungsschutz für dieses Denkmal zu gewährleisten. „Der Denkmalschutz ist sowohl Objekt- als auch Umgebungsschutz insofern, als eine Beeinträchtigung eines Baudenkmals nicht nur dann vorliegt, wenn dessen Substanz verändert wird, sondern auch bei einer Veränderung der Umgebung des Baudenkmals, die sich negativ auf die Bedeutung des Denkmals auswirkt.“

Deshalb sind Veränderungen in der Umgebung eines Baudenkmals durch bauliche und sonstige Anlagen, etwa garten- und landschaftsgestalterischer Art, genehmigungspflichtig, insbesondere, wenn das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals nachteilig beeinflusst wird. Überdies müssten die historisch noch vorhandenen Zäune versetzt werden.

Im Zusammenhang mit einer möglicherweise geplanten Aufweitung des Körnerweges möchte ich daher folgende Fragen stellen.

1. Ist seitens der Stadt eine Aufweitung des historischen Körnerweges in Höhe des Hauses Nummer 6 vorgesehen? Wie wird die Notwendigkeit begründet?“

Aktuell wird die Bauausführung der Ausweichstelle nicht vorgenommen, ein Durchführungstermin ist noch nicht bekannt. Die Maßnahme bedarf eines Vergabeverfahrens.

Gemäß dem Vorschriftenwerk Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) gibt es die Notwendigkeit, an Straßen, welche keinen Begegnungsfall zulassen, wie in diesem Abschnitt des Körnerweges, eine Ausweichstelle einzurichten.

Die Nutzungsintensität des Körnerweges ist durch die Hafenanlage und Anlieger hoch. Die Benutzbarkeit für Entsorgungsfahrzeuge muss weiterhin sichergestellt sein. Die Rückwärtsfahrstrecke im Falle von Fahrzeugbegegnungen ist deutlich zu groß. Es entstehen wiederholt Konfliktsituationen, insbesondere auch mit Radfahrenden.

2. „Auf welcher Grundlage (Stadtratsbeschlüsse) soll diese erfolgen? Wie teuer wäre diese Baumaßnahme? Aus welchem Haushaltstitel würden diese Gelder bereitgestellt?“

Die Einrichtung solcher verkehrswichtigen Elemente bedarf keines Stadtratsbeschlusses. Das verwendete Flurstück ist im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und öffentlich gewidmet.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 25.000 Euro einschließlich Ersatzmaßnahmen. Die Finanzierung würde aus der "Sammelposition Gemeindestraßen" erfolgen.

3. „Welche Stellungnahmen seitens der unteren und oberen Denkmalbehörde liegen zu diesem Vorhaben vor und zu welchen Einschätzungen kommen diese?“

Zuständig ist das Amt für Kultur und Denkmalschutz. Abstimmungen zur Baumaßnahme sind erfolgt und eine Ortsbegehung wurde durchgeführt. Die Ausführungsplanung wurde infolgedessen am 21. Januar 2020 freigegeben. Die Ausweichstelle wird in Natursteinpflaster vor der historischen Zaunanlage eingeordnet, ohne baulich die historischen Zaunsäulen anzugreifen. Die Einfriedung der Ausweichstelle erfolgt, wie im örtlich vorhandenen neueren Zaunsystem, mit Betonpfeilern und dazwischen eingesetztem Holzlattenzaun.

4. „Wann ist geplant, die vorhandene historische Zaunanlage entlang des Körnerweges zu sanieren?“

Diese Zaunanlage ist nicht in der Zuständigkeit des Straßen- und Tiefbauamtes, daher wird die Sanierung seitens des Straßen- und Tiefbauamtes nicht geplant. Vor Ort auffällig ist, dass die Sandsteinsäulen teilweise gebrochen und die Zaunfelder in sehr schlechtem Zustand sind.

Gemäß der abgeforderten Stellungnahme der Grundstücksverwalterin sind weder für die Instandsetzung der Zaunsäulen noch für die Zaunfelder entsprechende finanzielle Mittel vorhanden. Insofern wird derzeit durch das Stadtbezirksamt nur ein Farbanstrich vorgenommen, welcher eine optische Aufwertung und die Verlangsamung der weiteren Korrosion bewirken soll.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert